

LITERATUR-RUNDSCHAU

Enrico Baragli: Comunicazione e Pastorale, Sociologia Pastorale degli strumenti della Comunicazione Sociale. Rom 1974 (Studio Romano della Comunicazione Sociale). 566 Seiten.

Die Umsetzung von Erkenntnissen und Erfahrungen der Kommunikationswissenschaft und Kommunikationsarbeit in die Bedürfnisse pastoraler Arbeit ist nicht einfach. Als im Jahre 1973 die christlichen Kommunikationsverantwortlichen der ostafrikanischen Länder (AMECEA) ihre gemeinsame Konferenz zum Thema „Kommunikation und pastorale Arbeit“ abhielten, war das erklärte Ziel dieser Zusammenkunft die Erarbeitung eines Handbuches für den täglichen Gebrauch des Katechisten, des Pfarrers und Missionars. Es ist bis heute nicht fertiggestellt. Mit um so größerem Interesse nimmt man deswegen das Werk Baraglis zur Hand, welches in diesem Umfang erstmalig, als Publikation aber bereits in dritter Auflage vorgelegt wird. Während die zweite Ausgabe noch bescheiden „Elementi di Sociologia Pastorale sugli Strumenti della Comunicazione Sociale“ hieß, ist der Titel in der fast doppelt so umfangreichen neuen Ausgabe bestimmter und der frühere Titel ohne das einschränkende Wort „elementi“ als Untertitel genutzt. Offensichtlich fühlte der Verfasser sich bei der Neuausgabe wesentlich sicherer, denn auch die Einteilung des Werkes in der zweiten und jetzigen dritten Ausgabe machen den gleichen Eindruck: War bei Auflage zwei schlicht gegliedert in: Instrumente der Welt und der Kirche, spezielle Bereiche der Aktivität und allgemeine Normen und Institutionen, so heißen die Hauptabschnitte jetzt sehr allgemein nach dem einleitenden Kapitel über menschliche Kommunikation und Kirche: Generelle Pastoral und spezielle Pastoral, wobei letztere in die Instrumente und dann die Funktionen der Kommunikation unterteilt wird. Den Abschluß bildet das Kapitel über Massenmedien und das Leben der Kirche mit den Unterteilen: Information in der Kirche, Meinungsdialog in der Kirche,

öffentliche Meinung und Kirche, sowie Massenmedien und die geweihten Stände.

Mit der ihm eigenen Akribie und wohl beeinflusst durch seinen umfangreichen Dokumentenband mit kirchlichen Zeugnissen zur Kommunikation (vgl. CS 7:1974, 192) hat Baragli in das neue Buch eine Fülle von Zitate aus kirchlichen Dokumenten eingebracht. Auch wird der Charakter eines offensichtlichen Lehrbuches — der Verfasser hat Lehraufträge an der Gregoriana und an der Lateranuniversität — sehr deutlich, indem immer klar gegliedert wird und jeder Abschnitt mit einer Gruppe von Fragen abschließt, die das Wissen der Studenten prüfen sollen.

Um es vorweg zu sagen: Der große Wurf einer wirklich notwendigen Pastoral der Kommunikationsarbeit ist Baragli wohl nicht gelungen. Der Verfasser kann natürlich seine bisherige Arbeit im Bereich der Kommunikation der Kirche nicht leugnen. Man kann verstehen, daß er als wichtiger Mitarbeiter an neueren kirchlichen Dokumenten und Herausgeber der bereits erwähnten kirchlichen Dokumentensammlung bei vielen Fragen mehr von den Aussagen kirchlicher Dokumente ausgeht als von der Erkenntnis der modernen Kommunikationswissenschaften. So wird man etwa mit Recht fragen können, ob die Funktionen der Massenmedien mit Information, Propaganda und öffentliche Meinung umschrieben werden können, wie er diese Funktionen einteilt (S. 365—439). Streckenweise liest sich das Werk wie ein Kommentar und eine Interpretation von kirchlichen Dokumenten, speziell „Inter Mirifica“ und „Communio et Progressio“. Die „Gefährlichkeit“ der Massenmedien für die geistlichen Stände, der ein eigenes Kapitel (S. 528—555) gewidmet ist, muß wohl doch differenzierter und möglicherweise positiver im Sinne einer rechtzeitig einsetzenden Kommunikationserziehung (etwa in den Seminarien) gesehen werden. Hier wird allerdings deutlich, daß Baraglis Werk offensichtlich mehr für italienische Verhältnisse geschrieben ist, was natürlich seine Berechtigung hat.

Auch die Behandlung etwa des in Italien sehr stark verbreiteten Pfarrkinos und der damit verbundenen Problematik scheint dies nahezu zulegen (S. 309 ff.). Die von Baragli im übrigen unmittelbar benutzten Quellen stammen im wesentlichen aus dem romanischen Sprachbereich, wobei allerdings mit einer Bibliographie am Schluß jeden Kapitels versucht wird, auch auf Literatur aus anderen Sprachen, so auf englische und deutsche Titel, hinzuweisen. Eine Verarbeitung dieser Literatur im Buch selbst findet allerdings kaum statt. Vielleicht ist es auch dieser „romanischen Grundeinstellung“ zuzuschreiben, wenn es dem Verfasser offensichtlich in der Art früherer Lehrbücher mehr um die Vermittlung positiven „Norm“-Wissens aufgrund einschlägiger kirchlicher Dokumente geht als um eine Handreichung für die pastorale Praxis. Anders kann man sich die Art und Weise der Prüffragen am Schluß der einzelnen Kapitel, vor allem aber das Fehlen einiger aus unserer Sicht bedeutender Elemente der Kommunikation für die pastorale Arbeit in der modernen Gesellschaft nicht erklären. So sucht man etwa vergebens eine Darstellung der Bedeutung und Möglichkeiten der Pfarr- und Mitteilungsblätter oder der Möglichkeiten des Pfarrers in der lokalen Presse, wie sie in dieser Zeitschrift unlängst von Rüdiger Durth dargestellt wurden (vgl. CS 8:1975, 324–332). Auch der gesamte Bereich der sogenannten Public Relations wird praktisch nicht behandelt, und die audiovisuellen Mittel werden völlig ausgespart. Liegt hier möglicherweise ein antiquiertes Konzept der „Massenmedien“ zugrunde, obwohl im Untertitel des Werkes von sozialer Kommunikation die Rede ist?

Ohne Zweifel ist es ein schwieriges Unterfangen, ein für die pastorale Praxis brauchbares Handbuch kirchlicher Kommunikationsarbeit zu schreiben. Möglicherweise wird ein solches Werk auch für südliche Länder anders aussehen als für den Norden. Trotzdem muß man eine stärkere Berücksichtigung kommunikationswissenschaftlicher Erkenntnisse einerseits und praktischer pastoraler Notwendigkeiten und Möglichkeiten andererseits wohl verlangen.

Schlußfolgerung: Bei aller Anerkennung der Leistung Baraglis und seines Wagnisses, ein solches Werk überhaupt in Angriff zu nehmen, bleiben noch viele Wünsche an Konzep-

tion und Inhalt offen. Wie auch das Beispiel aus Afrika zeigt, ist es nicht einfach, eine Pastoral der Kommunikationsarbeit — was immer man darunter versteht — zu schreiben. Über die Notwendigkeit eines oder mehrerer solcher Versuche besteht kein Zweifel.

F.-J. Eilers

Heinz-Dietrich Fischer (Hrsg.): Deutsche Presseverleger des 18. bis 20. Jahrhunderts. Pullach 1975 (Verlag Dokumentation, Reihe „Publizistikhistorische Beiträge“, Bd. 4). 375 Seiten.

Nach den entsprechenden Nachschlagemitteln über deutsche Publizisten (1971), Zeitungen (1972) und Zeitschriften (1973) legt H.-D. Fischer jetzt eine Aufsatzsammlung mit 34 Presseverleger-Biographien vor. Es handelt sich verdienstvollerweise um Originalbeiträge, und ihre Autoren waren im allgemeinen recht anspruchsvoll. Besonders wertvoll erscheint es uns, daß Fischer das nicht gerade üppig bearbeitete Thema ‚Presseverleger‘ aufgegriffen und dazu einen in mehrfacher (auch bibliographischer) Hinsicht wichtigen Einleitungsbeitrag geschrieben hat: ‚Der Presseverleger zwischen Kommunikator und Mercator‘ (S. 11–39). Multifunktionale Betätigung lasse den „Presseverleger aufgrund der bei ihm tatsächlich vorhandenen oder auch nur befürchteten Machtfülle zur problematischen Figur werden“, — Resümee einer die historische Dimension nicht außer acht lassenden hochkomprimierten Analyse.

Unter den 34 Biographien sind, wie man es kaum anders erwarten konnte, nur zwei namhafte katholische Verleger vertreten. Josef Bachem (1821–1893) und Lambert Lensing (1851–1928). Dem ersten verdanken wir die Gründung der einzigen katholischen deutschen Tageszeitung, die später einmal, auch international, etwas darstellte, der „Kölnischen Volkszeitung“ (gegr. 1860 als „Kölnische Blätter“), dem zweiten die Schöpfung der ersten voll funktionstüchtigen Zeitung für jedermann, die in ihrer Region auch von der Auflage her ein durchschlagender Erfolg wurde, der Dortmunder „Tremonia“. (In ihrer geistigen, aber auch verlegerischen Nachfolge erscheinen heute am gleichen Ort die „Ruhr-Nachrichten“.) Im Falle des Ba-

chem-Beitrags von Eckehard Schneider kann man sich natürlich fragen, ob eine weitere Biographie, die nur wenig neue Einzelfakten bringt, sinnvoll ist; nützlich im Rahmen eines Nachschlagewerks ist natürlich die knappe Zusammenfassung. Lambert Lensing, auch hier von Kurt Koszyk behandelt (wie zuletzt in den „Rheinisch-westfälischen Wirtschaftsbiographien“), hat, so scheint mir, die umfassende publizistik-wissenschaftliche Würdigung noch nicht erfahren, so daß auch der Kurzbeitrag in Fischers Sammlung sehr willkommen ist.

Unter den übrigen 32 sind viele berühmte und auch einige berühmte Namen: Voß, Korn, Bertuch, Spener, Elben, Cotta, Brockhaus, Hartung, Zang, Dumont, H. H. Becker, Killisch von Horn, Ullstein, Sonnemann, Girardet, Hirth, Mosse, Dietz, Singer, Scherl, Schünemann, Madsack, Broschek, Fischer, Reismann-Grone, Hugenberg, Diederichs, Faber, Droste, Münzenberg, Huck und Amann. Ein umfangreiches Personenregister erschließt mannigfache Querverbindungen, auch in den journalistischen Bereich hinein.

M. Schmolke

J. M. Frost (Hrsg.): World Radio TV Handbook 1976. Hvidovre, Dänemark, 1976 (Billboard Publications). 469 und 88 Seiten.

Zum dreißigsten Male ist jetzt das jährlich erscheinende internationale Handbuch für Hör- und Sehfunk herausgekommen. Unter Fachleuten braucht dieses Buch keine Empfehlung mehr. Wer es nicht kennt, sollte es sich unbedingt besorgen, wenn er in irgendeiner Weise mit dem Rundfunk zu tun hat. Es gilt als die zuverlässigste Quelle über alle Rundfunkstationen der Welt. Standorte, Sendestärke, Frequenz, Sendezeit, Sprachen und Anschriften, sowie Sendezeichen werden von jeder Station angegeben. Hinzu kommen Gesamtübersichten, etwa über die Wellenverteilung, über Sende- und Empfangsmöglichkeiten, über internationale Rundfunkorganisationen usw. Zum ersten Mal enthält ein Jahresband des Handbuchs jetzt auch einen eigenen Artikelteil, der durch farbiges Papier gekennzeichnet ist. Er enthält Beiträge von Fachleuten zu wichtigen allgemeinen Fragen und Informationen aus dem Rundfunkbereich. Dabei geht es dann etwa

um die technische Planung eines Kurzwellendienstes, um Tips für Bänder und um Rundfunk auf den Philippinen ebenso, wie um eine praktische kritische Übersicht über die zwanzig populärsten Kurzwellenempfangsgeräte der Welt.

Wie bereits in früheren Jahren ist auch jetzt wieder im allgemeinen Teil des Buches eine eigene Übersicht den religiösen Rundfunkorganisationen gewidmet (S. 64–67). Nach der Auflistung interkontinentaler Organisationen wie der Weltvereinigung für Christliche Kommunikation (WACC), dem Weltirat der Kirchen, dem Kommunikationsbüro der Lutherischen Weltvereinigung folgen die Päpstliche Kommission für die soziale Kommunikation und Unda. In kontinentaler Gliederung sind dann weitere Organisationen für Europa, Afrika, Amerika, Asien und den Pazifik aufgeführt. Dabei fällt auf, wie schwer es ist, die verschiedenen religiösen Rundfunkorganisationen in vergleichbare bzw. gleichrangige Relationen zu bringen. So ist etwa die evangelisch-fundamentalistische Vereinigung der „International Christian Broadcasters“, die einen Anspruch auf Weltrepräsentanz erhebt, unter Amerika aufgeführt und eine evangelische Rundfunkinitiative der Schweiz (Emetteur Protestant International, EPI) unter Asien und Pazifik (S. 67). Die Kommunikationsabteilung des Weltrats der Kirchen hat sicher eine andere Funktion als die WACC, und auch die Päpstliche Kommission für die soziale Kommunikation eine andere als Unda, die katholische Weltvereinigung für Rundfunk. Es wird schwer sein, hier eine klarere Gliederung zu finden. Wichtiger wäre allerdings schon, bei einem jährlich erscheinenden internationalen Handbuch tatsächlich die neuesten Informationen zu liefern. So besteht z. B. South East Asian Radio Voice, ebenso wie das Mascom Network in Manila (S. 67), nicht mehr oder höchstens nur noch rechtlich, und das Generalsekretariat der Unda befindet sich in Brüssel (nicht in Hatch End).

Der Generalsekretär von Unda heißt seit der Generalversammlung in Dublin im Herbst 1974 Jean Desautels und die „Unda Informations“ erscheinen weder in Spanisch noch in Deutsch. Dafür fehlt unter Lateinamerika der in München beheimatete Produktionsdienst „Servicio Radiofónico para America Latina“ (SERPAL), der für Lateinamerika

sein Bulletin zusammen mit Unda in spanischer Sprache als gemeinsame Publikation herausbringt. Im übrigen würde man sich gerade bei den aufgeführten katholischen Institutionen neben der Anschrift auch die Telefon-, Kabel- und Telexnummer wünschen, wenn das Handbuch zu einem echten Nachschlagewerk auch für religiösen Rundfunk werden soll. Natürlich ist dies weniger den Herausgebern als vielmehr den angesprochenen Organisationen zu empfehlen, die offensichtlich nur lückenhaft und jedenfalls nicht kontinuierlich die entsprechenden Informationen liefern.

F.-J. E.

Friedrich Kübler (Hrsg.): Medienwirkung und Medienverantwortung. Überlegungen und Dokumente zum Lebach-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Baden-Baden 1975 (Nomos Verlagsgesellschaft, Reihe „Materialien zur interdisziplinären Medienforschung“, Band 1). 205 Seiten.

Ob dem wegen Beihilfe zum Mord in Lebach verurteilten jungen Mann die Resozialisierung wesentlich erschwert worden wäre, wenn der ZDF-Film über das Verbrechen und während seiner kurzen Haft über die deutschen Bildschirme geblinzt wäre — diese Frage wird nie beantwortet werden. Es muß bei Prognosen bleiben, über deren Grundlagen wir in dem vorliegenden Band einiges erfahren. Der Konstanzer Rechtswissenschaftler Friedrich Kübler hat ihn herausgegeben und mit einer Einleitung versehen. Er teilt darin mit, daß der Plan zu der vorliegenden Veröffentlichung während der 35. Tagung des Studienkreises für Presserecht und Pressefreiheit entstand, die am 26./27. April 1974 in Kassel stattfand. Deren Teilnehmer hatten sich mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes befaßt und anhand des Falles das Zusammenwirken von Jurisprudenz und empirisch-analytischer Kommunikationswissenschaft diskutiert. Der medienwissenschaftliche Gutachter im Lebach-Prozeß, der Konstanzer Soziologe Kurt Lüscher, schrieb unter dem Eindruck der Kasseler Diskussionen den Beitrag für diesen Band (sein in Kassel vorgetragenes Referat ist abgedruckt in AfP 1974, 643 ff.). Wolfgang Hoffmann-Riem überarbeitete sein in

Kassel gehaltenes Referat. Die privatrechtsdogmatischen Bezüge legt Helmut Kohl in seinem Beitrag vor. Eine ausführliche Dokumentation im zweiten Teil des Bandes legt dankenswerterweise zwei der drei in der Sache ergangenen Urteile vor (OLG und BVG), dazu Stellungnahmen von Gutachtern und Institutionen und sonstige Dokumente die im Zusammenhang mit den Prozessen stehen, die meisten davon in Auszügen.

In *Kohls* Darstellung wird zwar der Informationsauftrag der Medien gewürdigt (61); aber der Hinweis auf den angeblichen „Einschaltziffer-Fetischismus“ in den Rundfunkanstalten (59) scheint nicht fehlen zu dürfen. — Kohl hält wie manch anderer Jurist die Entwicklung des Persönlichkeitsrechtes für eine „Geschichte von Standesprivilegien“ (63). Tendenzen in dieser Richtung sind sicherlich nicht zu bestreiten. Doch läßt sich berechtigt fragen, ob sich dieser Vorwurf auch gegenüber der Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Berichterstattung durch Massenmedien aufrechterhalten läßt. Denn schließlich sind durch die Bestimmungen des KUG die sog. „Personen aus dem Bereich der Zeitgeschichte“ für nahezu vogelfrei erklärt worden. Sie brauchen deshalb den Schutz. Ihr hoher sozialer Status und ihr besonderes Schutzbedürfnis bedingen sich gegenseitig.

Lüscher schließt seinen Beitrag mit dem Satz: „Ein eindeutiges Urteil, ob der Lebach-Film gesendet werden soll oder nicht, läßt sich aufgrund der Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Medienforschung nicht abgeben“ (164). Der Gutachter fordert deswegen eine besondere Sorgfaltspflicht, der seiner Meinung nach das ZDF nicht nachgekommen ist. Diese Sorgfaltspflicht träte ein bei Sendungen, die auf die eine oder andere Weise Persönlichkeitsrechten Betroffener zu nahe treten. Der Gutachter hat in seinem sicherlich sehr ausgewogenen Gutachten zur Beurteilung des konkreten Falles recht wenig beizutragen. Der Rezensent kann vielleicht insofern etwas beisteuern, als er seine Erfahrung und sein Urteil über den Film kurz schildern kann. Der Kläger machte im ersten Teil des Spiels — auf diesen kommt es hauptsächlich an — einen keineswegs negativen Eindruck auf ihn. Zwar war er mit den beiden Haupttätern zusammen, verfolgte die Entwicklung mit, aber als es darauf ankam, den Mord zu vollführen, weigerte er sich zu töten. Er ist

sicherlich die psychologisch am feinsten gezeichnete, d. h. die am wenigsten konstruiert wirkende Figur. Er hebt sich von dem militanten Homosexuellen gleicherweise ab wie von dem dümmlich Sich-ausnützen-lassenden. Daß das Spiel durch die Aufstellung zugegebenermaßen konstruierter Behauptungen bezüglich der Intimsphäre des Klägers einen kritischen Punkt hat, hat der Rezensent in seinem Buch „Das Recht des Intim“ (München 1975) dargestellt. Deswegen sind Lüscher's Kriterien der Sorgfaltspflicht durchaus zu beherzigen. Aber nach der Lektüre dieses Bandes stellt sich noch dringlicher die Frage als zuvor, ob eine Entscheidung über die Ausstrahlung des Filmes nicht eigentlich doch Sache einer „Medien-Moral“ wäre, wie sie M. Schmid-Ospach kürzlich in epd (Nr. 8, 31.1.1976) beschrieben hat: Einer Art gesunden Menschenverstandes der Programm-Macher und der Programm-Verantwortlichen. Der Gutachter hat indirekt bestätigt, daß die Mediensoziologie zum Fall Lebach nichts Konkretes, sondern nur Allgemeines und Prinzipielles beizusteuern hat. Mit seinen Kriterien einer Sorgfaltspflicht geht er jedenfalls über Mediensoziologisches weit hinaus.

Damit erweist sich das im Titel angesprochene Thema, das von der Kasseler Tagung übernommen wurde, als zu eng: Denn eigentlich müßte gefragt werden, welche Wirkungen ein Urteilsspruch wie der von Lebach im Informationsbereich hat, und wie die Richter ihre Verantwortung noch wahrnehmen können, wenn sie sich auf ein Gutachten stützen müssen, dessen Autor sich zu einer von vielen soziologischen Richtungen bekennt und ausführt, daß sich sein Urteil letzten Endes auf eine amerikanische Philosophie, nämlich die des Pragmatizismus (vor allem Seiten 106, 107) stützt. Die lange Fußnote Hoffmann-Riems auf S. 24 weist darauf hin, daß dieses Thema bei der Tagung besonders umstritten gewesen ist. Es wäre sehr erfreulich, wenn der vorliegende Band den Anstoß dazu gäbe, daß es weiter diskutiert wird.

Das Buch ist insgesamt sehr sorgfältig ediert. Hätte allerdings Holzer seinem auf S. 53, Fußnote 105, zitierten Buch den Titel „Geseiterte Aufklärung“ gegeben, so hätte er ihn vermutlich nicht mit einem Frage-, sondern mit einem Ausrufezeichen beendet.

W. Wunden

Josef Lange: Die Stellung der überregionalen katholischen deutschen Tagespresse zum Kulturkampf in Preußen (1871—1878). Bern u. Frankfurt/M. 1974 (Verlag Herbert Lang, Peter Lang; „Europäische Hochschulschriften“, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 40). 427 Seiten.

Der in den ersten zwei Jahrzehnten nach der Reichsgründung 1870/71 herrschende „Kulturkampf“, die Auseinandersetzung zwischen der katholischen Kirche und Bismarck, dem Liberalismus und dem politischen Katholizismus, findet bei der Forschung noch immer lebhaftes Interesse. Dies beruht nicht nur darauf, daß der Kulturkampf „das rätselhafteste Kapitel der Bismarckschen Innenpolitik geblieben“ (Heinrich Bornkamm) und die Interdependenz zwischen Kulturkampf und sozio-ökonomischer Lage des Reiches zu wenig geklärt sind, sondern vor allem darauf, daß der heutige Forschungsstand noch zu große Lücken aufweist, als daß man zu einem abgerundeten Urteil kommen könnte.

Aus der Fülle des vorhandenen Quellenmaterials wählte der Autor der vorliegenden Studie einen Teilbereich aus, dessen Behandlung die Auswirkungen des Kulturkampfes auf die betroffenen Katholiken und ihr Verhältnis zu Kirche und Staat genauer beschreiben soll: Die von der Philosophischen Fakultät der Universität Regensburg im WS 1973/74 als Dissertation angenommene Arbeit untersucht die überregionalen katholischen deutschen Tageszeitungen auf ihre Stellung zum Kulturkampf zwischen 1871 und 1878.

Bei dieser Themenstellung unterlag der Autor nicht dem Fehler, die führenden katholischen Tageszeitungen mit den ihrer Richtung nahestehenden Politikern gleichzusetzen. Nicht von vornherein gelten ihm auch die untersuchten Zeitungen als „Parteipresse“. Der Verf. kann aber die in den Zeitungen ersichtliche Meinung durchaus als Spiegelbild der „öffentlichen Meinung“ der Katholiken werten; wie die jüngere Forschung nachgewiesen hat, sind die katholischen Tageszeitungen mehrheitlich erst zu diesem Zeitpunkt entstanden, als andere Zeitungen nicht mehr die Interessen der Katholiken vertraten. Die zeitliche Eingrenzung des Untersuchungstoffes schließlich hat nicht nur prak-

tische Gründe: 1871 einerseits Reichsgründung und Beginn des Kulturkampfes, 1878 andererseits eine Wende im Kulturkampf durch die Wahl Leos XIII., die Entfremdung zwischen Bismarck und den Nationalliberalen, Beginn der Schutzzollpolitik (unter Beteiligung des Zentrums).

Aus der Fülle der katholischen Zeitungen wählte der Autor die jeweils für wichtige Bundesstaaten des Deutschen Reiches führenden Zeitungen aus: für Preußen: „Kölnische Volkszeitung“; für Berlin: „Germania“; für Hessen: „Mainzer Journal“; für Bayern: „Augsburger Postzeitung“; für Baden: „Badischer Beobachter“; für Württemberg: „Deutsches Volksblatt“.

Diese sechs Zeitungen untersucht der Autor auf ihre Stellungnahmen zum Kulturkampf in Preußen mit der Absicht, zum gleichen Thema vergleichbare Äußerungen zu finden. Ein Ziel der Untersuchung ist die Feststellung, ob und inwieweit die katholische Presse den Kulturkampf einheitlich oder unterschiedlich beurteilt hat, um dadurch Hinweise zu erhalten, inwieweit der Katholizismus dieser Jahre als einheitlicher Block anzusehen ist oder von welchen Strömungen er bewegt wird. Des weiteren soll geklärt werden, ob die gesamte katholische Presse ohne weiteres — wie vielfach geschehen — als Partei- oder Zentrumspresse bezeichnet werden darf.

Es führte zu weit, wollte der Rezensent hier die Ergebnisse dieser lesenswerten und für die Geschichte der katholischen und allgemeinen deutschen Publizistik wichtigen Untersuchung referieren. Die differenzierte Betrachtungsweise des Autors, sein vorsichtiges und abgewogenes Urteil, der geradezu spannende Stoff erlauben dem Rezensenten jedoch einen empfehlenden Hinweis auf diese Arbeit. — Dennoch einige kritische Bemerkungen: Die Zusammenfassung der Anmerkungen auf den Seiten 306—427 erleichtern einem interessierten Leser die Bearbeitung dieses Buches ebenso wenig wie das völlige Fehlen eines Registers. Die Schreibfehler (z. B. S. 1, 12, 15 usw.) stehen im Widerspruch zu der ansonsten akribischen Denk- und Arbeitsweise des Autors. Eigenartig bleibt auch, daß der Verfasser, der ansonsten sein Vorgehen jeweils begründet, über die Methodik seiner Zeitungsanalyse so gut

wie keine Rechenschaft gibt, d. h., er scheint sich möglicherweise unklar darüber zu sein, daß die von ihm angewandte historisch-deskriptive Methode in dieser Form zunächst einmal nur zu subjektiven Ergebnissen führt.

M. B.-H.

Hans Wagner: Das Ende der katholischen Presse. Bd. 1: Ein notwendiges Übel, Bd. 2: Restauration des Gettos, Bd. 3: Das Ende wird publik. Aschaffenburg 1974 (Paul Pattloch Verlag: „Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie“, XIV. Reihe, Bde. 5 a—d). 118, 171, 102 Seiten.

Da der Autor der vorliegenden Bände seine Ausführungen auf eine grundlegende Ausgangsthese stützt, sei es gestattet, von hier aus auch sein Werk zu betrachten. Wagners Grundthese beinhaltet: Moderne Kommunikationsgeschichte beginnt mit dem Zusammenbruch der mittelalterlichen „Öffentlichkeit“. Konstituierend für diese „Öffentlichkeit“ war die allgemeine Verbindlichkeit eines einheitlichen Weltbildes, der Wahrheit, der christlichen Lehre. Diese Wahrheit brachte gemeinschaftsbildende Normen und realisierte sich im Mittelalter auch in der Bildung einer Gemeinschaft aller Rechtsgenossen, — es entstand die *societas perfecta*, die im Politischen verwirklichte Idee des Christentums. Der Zerfall dieser „Öffentlichkeit“ begann um die Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Auflösung des einheitlichen Weltbildes, die Infragestellung der Wahrheit durch Außen-seiter.

Anders ausgedrückt: eigentliche Öffentlichkeit als universale Öffentlichkeit hat es nur bis etwa zur Mitte des 13. Jahrhunderts gegeben. Der Zerfall dieser „Öffentlichkeit“ begann durch die Ausgliederung einzelner aus dieser „Öffentlichkeit“. Die Abweichler verschafften sich Gehör durch „Veröffentlichungen“, nach Wagner ein bloßer Ersatz für „Öffentlichkeit“, ein „heruntergekommener Begriff“. Wer diese apriorischen Grundannahmen Wagners nicht teilt, ist außerstande, die meisten Folgerungen und selbstverständlich alle Wertungen zu akzeptieren. Betrachten wir diese Grundthesen deshalb etwas genauer. In

einem Satz ausgedrückt lautet Wagners These: „Öffentlichkeit“ hat es nur bis etwa 1250 gegeben, weil es nur bis dahin eine unter einem absoluten Weltbild versammelte Gesellschaft gab. Dem ist entgegenzuhalten: Weder deckt der Begriffsinhalt den Begriff „Öffentlichkeit“ ab, noch hat es einen solchen Zustand, wie ihn Hans Wagner schildert, jemals gegeben.

Eine recht gute Zusammenfassung, was man unter „Öffentlichkeit“ versteht, bietet Gisbert Deussen: Ethik der Massenkommunikation, S. 315 ff. Genügend weitere Publikationen zu diesem Thema entheben uns der Pflicht, den strittigen Begriff hier zu definieren. Gehen wir deshalb darauf ein, ob es jemals den Zustand gegeben hat, den Hans Wagner für seine „Öffentlichkeit“ für konstituierend hält.

Nach Wagners eigener Ansicht kann sich die These nur auf Westeuropa beziehen. Nur hier wäre das möglich, was der Verfasser für gegeben hält. Nur hier war das Christentum im Mittelalter dominierend. Geltungsbereich kann nur das damalige Ausdehnungsgebiet der römischen Kirche sein, da z. B. die Ostkirche seit Mitte des 11. Jahrhunderts durch das Schisma getrennt war — übrigens ein Tatbestand, den Hans Wagner für das Fortbestehen seiner Öffentlichkeit für nicht relevant hält, ebensowenig wie den Umstand, daß der Geltungsbereich der römischen Kirche nur ein Bruchteil der Welt abdeckte. Aber auch im christlichen Europa ist die absolute Geltung der Wahrheit immer nur ein Ideal geblieben. Selbst Augustinus hat nie behauptet, die *civitas terrena* sei hier auf Erden identisch mit der *communio sanctorum*. Wenn die Kirche dies später behauptete, dann in einem anderen Sinn. Auch im engsten religiösen Bereich, der Theologie, hat es nie eine unangefochtene, absolut geltende Wahrheit gegeben. Was hätte dann die Dogmatik und ihre Dogmen erfordert? Warum erforschen wir noch heute die Sektengeschichte des Mittelalters? Warum haben wir gerade in jüngerer Zeit festgestellt, daß kirchliche Reform nicht Reaktion auf die Lutherische Reformation ist, sondern ein permanenter Zustand?

Entscheidend für Wagners Periodisierung scheint etwas anderes, nämlich die Tatsache, daß die Kirche sich bis zu einem fixen Zeitpunkt (— ob der mit 1250 anzusetzen ist,

scheint auch sehr zweifelhaft —) bei allen Auseinandersetzungen letztlich als Siegerin erwiesen hat; (vielleicht hat das manchmal auch nur durch eine apologetische Kirchengeschichtsschreibung diesen Anschein). Von hier gesehen periodisiert Wagner einen „Siegerabschnitt“. Wenn dieser Abschnitt der Geschichte endet, wenn die Kirche ihrer Solostellung beraubt wird, endet universale Öffentlichkeit.

Betrachtet man unter Wagners Grundthese gar die politische Geschichte des Mittelalters, so trifft man auch hier auf das Ideal der *societas perfecta*, doch wohl kaum auf eine entsprechende Wirklichkeit. Wie etwa soll dann der Investiturstreit eingeordnet werden? Wurde hier nicht von den Polen Staat und Kirche jeweils die dominierende Rolle des anderen in Frage gestellt? Gab es denn hier noch eine absolute Wahrheit, eine universelle Öffentlichkeit?

Theologische und politische Beispiele dafür, daß es einen solchen Zustand, der für Wagners „Öffentlichkeit“ konstituierend ist, nie gegeben hat, lassen sich in jedem Geschichtsbuch auffinden. Zeigt das, daß Hans Wagner von einer naiv-romantischen, simplifizierten Mittelalter-Idee ausgeht, die zwar recht schön klingt, leider aber nie Wirklichkeit war?

Ich glaube, man täte dem Autor Unrecht, ließe man es dabei bewenden. Es erscheint möglich, daß Hans Wagner in seinem Werk „Öffentlichkeit“ als Synonym benutzt. Alles das, was Wagner für seine Ausgangsepoch für wesentlich hält, gibt nämlich den Inhalt eines theologischen Begriffs wieder: Einheit. Einheit als eine dem Sein und dem Seienden notwendige Eigentümlichkeit; Einheit der Kirche als ihre Einzigkeit und Einheitlichkeit mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen; Einheit der Menschheit als die gemeinsame christliche Zielsetzung in der Geschichte; Einheit im Glauben als das Nichtvorhandensein des Skandals der Spaltung. Meint Wagner nicht „Einheit“, wenn er „Öffentlichkeit“ schreibt? Zerbricht seine „Öffentlichkeit“ nicht überall da, wo auch „Einheit“ zerstört wird?

Wenn man nicht davon ausgehen will, daß hier „Öffentlichkeit“ als Synonym für „Einheit“ benutzt wird, muß man festhalten, daß beide Begriffe sehr eng miteinander ge-

koppelt sind, daß Wagners Öffentlichkeitsbegriff metaphysische Bezüge hat und ohne gewisse theologische Vorstellungen undenkbar wäre. Erliegt Wagner nicht dem Fehler, ein Ideal, das die gesamte Menschheitsgeschichte durchwebt, auf eine bestimmte Epoche zu projizieren und von hier die Geltung eines Begriffs zu bestimmen?

Zumindest gelingt es dem Autor, durch diese apriorische These einen perfekten Entschuldigungsmechanismus kirchlicher Publizistik aufzubauen: die wirkliche Öffentlichkeit wurde durch Abweichler sabotiert, die „veröffentlichten“. Schließlich wurde die Kirche, die prinzipiell den alten Gedanken aufrecht hält, ebenfalls zur „Veröffentlichung“ gezwungen. Wenn das dann nicht funktioniert, verweisen wir auf die Geschichte. Ja, auf diese Weise kann man sogar konservativreaktionäres Verhalten hinwegdiskutieren. Wenn maßgebliche Kirchenvertreter gegen die Pressefreiheit auftraten, dann meinten sie die „Veröffentlichungen“, nicht die „Öffentlichkeit“. — Führt sich die Idee hier nicht ad absurdum? In Wagners „Öffentlichkeit“ hat doch eine Gegenposition keinen Platz, gibt es doch qua Definition nicht einmal den Zweifel an der Wahrheit. Der Entschuldigungsmechanismus Wagners wird gleichzeitig zum Schuldverdrängungsmechanismus.

Der Rezensent muß gestehen, er hält diese Begriffsbildung von „Öffentlichkeit“ für falsch, er sieht keinen Zusammenhang zwischen Begriff und Begriffsinhalt, er hält die vom Autor genannten Kriterien konstituierender Art für nicht gegeben, lehnt die Grundthese ab. Dennoch, auch wenn es paradox klingt, hält er die drei Bändchen für lesenswert. Die provokativen Denkanstöße lassen manches Problem aufleuchten, und gerade die Infragestellung bisheriger Antworten zwingt den Leser zu einer erneuten Auseinandersetzung.

M. Becker-Huberti

Wolfgang Wunden: Das Recht des Intim. München 1975 (Verlagsgesellschaft Wissenschaft und Praxis m. b. H.). 206 Seiten.

Die Ausgangslage: die für unsere Zeit charakteristische Tendenz zur Vergesellschaftlichung, der Zug zum Kollektivismus, zur Sozialisation der kirchlichen Gemeinde. In

dieser Situation ist es notwendig, endlich auch den Menschen, das Individuum und seine Freiheits- und Persönlichkeitsrechte, eben dieser Gesellschaft gegenüber, wieder in den Vordergrund zu rücken. Daher ist dieses Buch, das „im wesentlichen auf ein Manuskript zurück geht, mit dem der Verfasser 1972 den Grad eines Doktors der Theologie an der Theologischen Fakultät der Pontificia Universitas Gregoriana in Rom erlangte“, ganz besonders zu begrüßen, um so mehr, als es wissenschaftlich sorgfältig fundiert ist und von einem gründlichen Literaturstudium zeugt. Zum erstenmal nach dem Konzil wird hier ein Fragenkomplex untersucht, der für die Massenmedien überaus bedeutungsvoll ist. Die Resultate dieser in erster Linie moraltheologischen Studie, haben aber auch z. B. für die gegenwärtige Pornographie-Diskussion, z. B. in Österreich, besondere Aktualität.

Das II. Vatikanische Konzil war, um ein gängiges Schlagwort zu gebrauchen, „gesellschaftspolitisch“ ausgerichtet. Auf die unveräußerlichen Persönlichkeitsrechte des Individuums kam es in all den vielen Dekreten eigentlich nur zweimal zu sprechen: in der Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ (26,2) und im Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel „*Inter mirifica*“ (5,2). Die Aussagen zu unserem Thema „... das Recht auf Schutz seiner privaten Sphäre“ bzw. „beim Sammeln und Verbreiten von Nachrichten müssen die ethischen Grundsätze sowie die Rechte und Würde des Menschen beachtet werden“ sind ebenso mager wie die entsprechende Feststellung in der Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“ (42), daß das Recht auf Information klare Grenzen habe, wenn sein Gebrauch andere Rechte verletzen würde, wie z. B. das Recht auf die Unverletzlichkeit des Intimbereiches für die Familie und den Einzelnen: *ius vitae privatae quod intimum familiarum atque singulorum circulum defendit*. Daher ist auch aus dieser Sicht die vorliegende Studie interessant und in einem Fragenkomplex weiterführend, der trotz seiner Aktualität wissenschaftlich bisher kaum zusammenfassend behandelt wurde. Ob dabei aber die Schaffung des neuen Terminus „das Intim“, auch aus moraltheologischer Sicht, besonders glücklich war, wage ich zu bezweifeln, einerseits, weil in den Konzilsdokumenten ja doch der Aus-

druck Intimsphäre verwendet wird, andererseits aber auch der Autor selbst zugibt, daß „eine Analogie zwischen der Intimsphäre und dem besteht, was man *Geheimnis* nennt“ (S. 26), seine Begriffsbestimmung „Intim“ aber davon ausgeht, „einen bestimmten Aspekt des Komplexes ‚Intimsphäre‘ eigens auszudrücken und zwar *das Geheimnis* (und verwandte Wirklichkeiten, die mit diesem traditionellen Ausdruck nicht erfassbar sind), das im menschlichen Leben jeder zu achten die Pflicht und zu hüten das Recht hat“ (S. 13). Die Erweiterung des „Geheimnisses“ als moraltheologischer Terminus zum „Intim“ begründet Wunden damit, daß es Vorgänge in der Intimsphäre gäbe, „für deren Erfassung die Kategorie ‚Geheimnis‘ nicht auszureichen scheine oder gegen den festen Sprachgebrauch gewaltsam erweitert werden müßte“ (S. 51). Er führt den Fall an, wo jemand einen Sterbenden in den letzten Momenten seines Daseins fotografiert. Gerade dieser Fall aber wird zur Gänze durch den Begriff „Intimsphäre“ abgedeckt, zumindest in der Sprache der Publizistikwissenschaft.

Bei dem Versuch, zu einer begrifflichen Abgrenzung der Intimsphäre zu kommen — Intimsphäre als ein Bereich persönlicher Autonomie aufgefaßt —, spricht der Autor „von einem unangemessenen Eingriff in die Intimsphäre des Einzelnen“ ..., wenn kirchliche Autoritäten ins Detail gehende Normen sittlichen Verhaltens im geschlechtlichen Bereich verkünden, und weist auf eine Denkschrift der EKD zu Fragen der Sexualität hin, in der es heißt, daß sich die EKD entschlossen aus der menschlichen Intimsphäre zurückziehe (S. 26). Dem gegenüber wäre aber denn doch festzuhalten, daß das christliche Sittengesetz auch vor dem Intimbereich nicht Halt machen kann.

Besonderes Interesse dürfen die Ausführungen über die Kategorien der Verletzungen des Intim beanspruchen, da sie durch praktische Beispiele — z. B. die Frage des Arbeitgebers nach bestehender Schwangerschaft — gestützt werden, Beispiele, die zeigen, daß die ethischen Probleme, die die Verwirklichung des Rechtes des Intim aufwirft, keinesfalls immer einfach zu lösen sind. In diesem Zusammenhang versucht der Autor auch, Regeln zur Achtung des Intim in einer Deontologie der Verhaltensforschung aufzustellen: das Erfordernis der Rechtfertigung

des Eingriffes, das Erfordernis der Einwilligung und das Erfordernis der Vertraulichkeit. Zu diesem Schutz der Vertraulichkeit gehöre auch der Schutz von Personen, die über Daten verfügen, vor der Aussagepflicht bezüglich dieser Daten. In den USA sind z. B. Psychologen von der Aussagepflicht befreit, wenn es um Daten geht, die sie von ihren Klienten erhalten haben. In der BR Deutschland sind dagegen z. B. die Daten psychologischer Forschung bisher noch nicht eigens gegen die Aussagepflicht abgesichert.

Im zweiten Kapitel der Studie wird das Recht des Intim aus der Sicht des Moraltheologen behandelt mit einem überaus aktuellen Diskussionsbeitrag zu den Fragen „Geheimnis zum Schutz des guten Rufes“, „Rufmindernde Tatsachen im Lebensbereich Intimsphäre“ und „Rufmindernde Tatsachen als per-se-Teil des Intim“. Es leitet über zu einer gründlichen Untersuchung des Rechtsgehaltes des Intim: Menschenwürde als Fundament der Rechte im Menschenrechtskatalog, das „allgemeine Persönlichkeitsrecht“, die Bedeutung des Intim im Freiheitsraum des Einzelnen als ein Grundbestand menschlicher Freiheit: „Der Mensch soll in seinem sittlichen Werden, das ein Wachsen auf Freiheit hin sein soll, verborgen bleiben können. Das Gespräch und der Austausch über diese Erfahrungen soll in seiner Freiheit stehen“ (S. 127). Sehr wesentlich scheint mir hier der Hinweis des Autors zu sein, daß es „nicht nur ein Recht des Einzelnen auf Achtung und Schutz seiner Intimsphäre gibt, sondern daß auch die Gemeinschaft Interesse daran hat, daß der Einzelne seine Intimsphäre wahrt. Die Pflicht, das Intim zu wahren, steht gegen den Exhibitionismus, der wahllos das Intim vor der Öffentlichkeit und vor jedermann zur Schau stellt; ein wesentlicher Aspekt des Problems der Pornographie, der oft übersehen wird“ (S. 193). Der Autor zitiert in diesem Zusammenhang H. Kalven, der darauf hingewiesen hat, daß in den USA drei Faktoren der nationalen Kultur dramatische Änderungen der Intimität herbeigeführt haben: „Der Niedergang der Familie, der Religion und des Bücherlesens. Die Familie war der Ort, an dem private Dinge getan und geteilt wurden. Das Familienleben stützte das Wertreich des Intimen, und mit ihm verging die Wertschätzung des Intimen. Der Niedergang des religiösen Lebens kann

bedeuten, daß der Mensch, der nie allein mit Gott ist, eine der sonst immer wiederkehrenden Gelegenheiten verloren hat, überhaupt allein zu sein. Und mit dem Niedergang des Bücherlesens verliert der Mensch die gedankliche Intimität, die es erfordert, wenn man sich in ein Buch versenkt (im Unterschied zum Fernsehen; S. 195 ff.). Man kann dem Verfasser nur zustimmen, wenn er feststellt: „Der Schutz der Intimsphäre ist ein stets aktuelles menschliches Problem, das heute wegen der kulturellen, sozialen und technischen Entwicklung zu einer scharfen, unterschiedenen Formulierung zwingt.“

Wunden hat es aber nicht mit einer moraltheologischen Untersuchung des Fragenkomplexes bewenden lassen, sondern auch in einem vor allem für den Praktiker lesens-

werten Kapitel das Recht des Intim unter den Bedingungen globaler Planung und Kommunikation behandelt: die gründlich fundierten Ausführungen über die Probleme des Datenschutzes, über das Intim im Wirkungsfeld der Massenmedien und das Intim in einer Ethik der Massenmedien sind von brennender Aktualität. Der Autor zeigt an Hand zahlreicher Fälle drastisch auf, wie gerade im Medienbereich die Judikatur der deutschen Gerichte für den Schutz der Persönlichkeitsrechte gewirkt hat, die z. B. im österreichischen Recht bisher noch kaum Auswirkungen gezeigt haben. Schon um dieses Kapitels willen, sollten sich alle Publizisten, aber auch Juristen, mit diesem Buch beschäftigen.

L. Martinides

KURZBESPRECHUNGEN

Jörg Aufermann, Ernst Elitz (Hrsg.): Ausbildungswege zum Journalismus. Bestandsaufnahmen, Kritik und Alternativen der Journalisten-Ausbildung. Opladen 1975 (Westdeutscher Verlag, Reihe „Studienbücher zur Sozialwissenschaft“, Bd. 18). 314 Seiten.

Mit einer Reihe von Mitarbeitern haben Aufermann und Elitz eines der jetzt nicht mehr seltenen Auskunftsmittel über Journalistenausbildung geschaffen. Es erschien, als der journalistische Arbeitsmarkt auf einem bemerkenswerten Tiefpunkt seiner Aufnahmefähigkeit angelangt war. Manche der interessanten Anregungen werden nach dieser (im Bereich Presse offenbar teilweise überwundenen) Baisse modifiziert werden müssen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in den Teilen „Bestandsaufnahme“, „Reformkonzept“ und in der sehr zu begrüßenden Dokumentation (u. a. mit den Volontärsausbildungsrichtlinien, dem „Neuen Memorandum für einen Rahmenplan zur Journalistenausbildung“ u. a. m.) ganz auf der BR Deutschland, — nicht einmal Österreich und die Schweiz sind hier berücksichtigt, obwohl doch Jungjournalisten gleich welchen Ausbildungsganges alle drei westlich-deutschsprachigen Länder als ihr potentielltes Betätigungs-

feld der ersten Wahl ansehen dürften. Im Länderteil bekommt man zusätzliche Informationen über die DDR, USA, Holland und Dänemark: sehr willkommene Modelle, aber — bis auf Dänemark — in Überschneidung mit dem Ausbildungs-Vierfach-Heft der „Publizistik“ (= Heft 3—4 des 19. Jg. 1974 plus Heft 1—2 des 20. Jg. 1975, alles in einem Band!). Besonders nützlich im „Aufermann/Elitz“: die Bibliographie von Hans Bohrmann.

S. C.

Walter Hömberg: Zeitgeist und Ideenschmuggel. Die Kommunikationsstrategie des Jungen Deutschland. Stuttgart 1975 (J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Reihe „Metzler Studienausgabe“). 244 Seiten.

Der Begriff des „Jungen Deutschland“, jener Dichter- und Literatengruppe, die zwischen Napoleons Ende und der Revolution von 1848 aus sorgfältig geregelten, aber dennoch üblen Zensurzuständen das eben noch Mögliche an freier Äußerungschance machten, eben durch „Ideenschmuggel“, hat der Autor auf vier Namen eingegrenzt: Karl Gutzkow, Heinrich Laube, Theodor Mundt und Ludolf

Wienbarg. Nur noch Gutzkow dürfte heute in breiteren Kreisen bekannt sein. Aber wir wissen ja auch aus anderen Untersuchungen, daß es nicht immer die großen Dichterstürzen sind, die sich am Vorantreiben der politischen Entwicklung trotz gefährlicher Umstände versuchen. Damals mußte man, wenn man etwas veröffentlichen wollte, „zwanzig Bogen“ (= 320 Buchseiten) drucken lassen, wenn man (vielleicht) ungeschoren durch die Zensur kommen wollte. Hömberg schöpft die Quellen mit Akribie aus und demonstriert dabei die Ergiebigkeit interdisziplinären Arbeitens zwischen Literaturwissenschaft und Publizistik.

S. C.

Wolfgang R. Langenbucher (Hrsg.): *Zur Theorie der politischen Kommunikation*. München 1974 (R. Piper & Co. Verlag, Reihe „Sozialwissenschaft, Reader zur Politologie“, Bd. 22). 363 Seiten.

Mitte der 60er Jahre war es einigen der Sozialwissenschaftlichkeit der Publizistik ernst nehmenden Hochschullehrern mit großer Mühe gelungen, die automatische Kopplung von *Publizistik und Politik* (als Medien, Sachen und Themen) in Frage zu stellen. Studenten begannen darüber nachzudenken und daran zu arbeiten, daß Publizistik nicht immer nur Politisches leistet. Die gesellschaftliche Entwicklung und die breite Öffentlichkeit sind darüber hinweggegangen. Die hier vorliegende Sammlung fügt sich diesem Trend nicht leichtfertig, sondern läßt die kritische Lenkung des ursprünglich aus der Münchener Zeitungswissenschaft kommenden Herausgebers mal mehr, mal weniger deutlich erkennen. Bei den Beiträgen, die in fünf Teilen (Demokratie und politische Kommunikation, Institutionen der politischen Kommunikation, Verfassungsrechtliche Grundlagen, Massenmedien und politische Kommunikation, Massenmedien und Politik) angeordnet

sind, handelt es sich zum Teil um Originalbeiträge, zum Teil um (manchmal schon an zwei anderen Stellen zugängliche) Zeitschriftenaufsätze, zum Teil um — in sich nicht immer vollständig übernommene — Buchauszüge. Autoren u. a.: Luhmann, Habermas, Deutsch, Schmidtchen, Dahrendorf, Erwin Stein, Rönneberger, Saxer.

M. S.

Verband katholischer Verleger und Buchhändler (Hrsg.): Das Katholische Schrifttum. Ein systematisches Verzeichnis für Wissenschaft und Praxis. Gesamtausgabe 1975. Stuttgart 1974 (Verlag = Herausgeber). 479 Seiten.

In der „systematisch gegliederten Bibliographie der lieferbaren Titel“ (BR Deutschland, Schweiz, Österreich) geht es fast ausschließlich um den „Bereich Religion und Theologie“. Im systematischen Abschnitt „H. Kirche und Gesellschaft“ sucht man einen Unterabschnitt wie Publizistik oder Medien oder Soziale Kommunikation vergeblich. Unter „I. Pastoral“ findet man „6. Öffentlichkeitsarbeit“ und darin neben den Synoden-Umfrage-Ergebnisbänden (Öffentlichkeitsarbeit!) und Bennemanns uraltem „Kirche und Werbung“ immerhin zwei Bücher zur Sache: E. M. Loreys „Mechanismen religiöser Information“ und F. P. Schallers „Notstand im christlichen Pressewesen“. Wer, bitte — in aller Unschuld gefragt —, hat hier wo geschlafen, wie lange und wie fest? Warum dann eigentlich der Titel „Das Katholische Schrifttum“, wenn man z. B. unter H. Wagner nicht „Das Ende der katholischen Presse“, sondern „An den Ursprüngen des frühkatholischen Problems“ findet? Übrigens: Es gibt auch keine „Zeitschrift für Publizistik in Kirche und Welt“, selbst wenn sie nunmehr im neunten Jahr die weltkirchlich etablierte Bezeichnung für Publizistik „Communicatio Socialis“ im Titel führen sollte. Im „Katholischen Schrifttum“ jedenfalls nicht.

M. S.